Name und Anschrift des Antragstellers:

An die Baubehörde erster Instanz der Gemeinde Gutenberg an der Raabklamm

ANSUCHEN UM ABBRUCHBEWILLIGUNG

Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 32 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr.59/1995 idgF
wird um Erteilung der Abbruchbewilligung für:	
auf dem Bauplatz:	Grundstück(e) Nr.: EZ: KG: angesucht.
Beilagen (Unterlagen gemäß § 32 Abs. 1 Stmk. BauG):	ß Eigentumsnachweis¹ ß Zustimmungserklärung² ß Lageplan und Darstellung der zum Abbruch vorgesehenen Gebäude oder Gebäudeteile ß Bruttogeschoßflächenberechnung aller Geschoße ß Beschreibung der technischen Ausführungen³
Sowie:	ein Verzeichnis der Eigentümer der angrenzenden Grundstücke und der Bauberechtigten
Ort:	
am:	
	Unterschrift des Antragstellers

amtliche Grundbuchsabschrift oder in anderer rechtlich gesicherter Form (nicht älter als 6 Wochen) des Grundeigentümers oder Inhaber des Baurechtes, wenn der Antragsteller nicht selbst Grundeigentümer oder Inhaber des Baurechtes ist

³ des Abbruches, der Sicherheitsmaßnahmen für Lärm- und Staubschutz sowie Angaben über die Sortierung und den Verbleib des Bauschuttes und der abschließenden Vorkehrungen